



PRESSEMITTEILUNG

09. Dezember 2020

Zulassungsverfahren zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt ist rechtens

Klage eines Beschickers endgültig abgewiesen

Im Vorfeld des Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarktes 2018 hatte die Klage eines Beschickers gegen seine Nichtzulassung für Aufsehen gesorgt. Der städtische Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg, Veranstalter des Barock-Weihnachtsmarktes, hatte ihm für seine Bewerbung eine Absage erteilt, da er bei vergangenen Weihnachtsmärkten in Ludwigsburg wiederholt und in teils gravierendem Ausmaß gegen die Marktregeln verstoßen hatte.

Nun besteht rechtlich Gewissheit: Die damalige Antragsabweisung im Rahmen eines Eilverfahrens durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim wurde im Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart vollumfänglich und rechtlich abschließend bestätigt, selbst eine Berufung wurde nicht mehr zugelassen. Das Gericht hat eindeutig geurteilt, dass der Beschicker auf Grund seiner Verfehlungen nicht mehr zum Bewerbungsverfahren hätte zugelassen werden sollen.

Der Geschäftsführer der Eigenbetriebe, Mario Kreh, gewinnt dem langwierigen Prozessverfahren darüber hinaus auch etwas Gutes ab: „Wir haben durch das positive Urteil nun die Sicherheit, dass das Zulassungsverfahren zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt rechtlich absolut korrekt ist. Gleichzeitig konnten wir das Verfahren nutzen, um auch kleinere Unklarheiten zu beseitigen und die Zulassung weiter zu verbessern.“ Auch mit diesem Wissen wird sich Tourismus & Events nun an die Vorbereitung des Weihnachtsmarktes 2021 machen, der dann hoffentlich wieder – wie seit Jahrzehnten gewohnt – auf dem Marktplatz für alle Gäste und Beschicker stattfinden kann.

Ludwigsburg, 09.12.2020

Elmar Kunz

